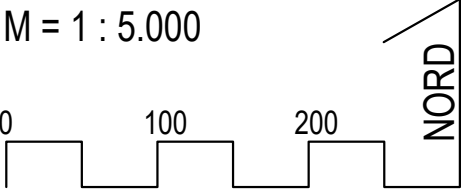


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DARSTELLUNG DER 21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung
- Sondergebiet: Photovoltaik
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Straßenverkehrsfläche, Gemeindeverbindungsstraße
- Gemeindegrenze mit Gemeindegebiet Jetzendorf
- Flächennutzungsplanänderung im Gemeindegebiet Jetzendorf

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.Juni.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28. Juni 2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zeitgleich wurden alle Planunterlagen im Rathaus öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt. Hilgertshausen-Tandern, den

.....

Markus Hertlein
Erster Bürgermeister

Siegel

.....

7. Das Landratsamt Dachau hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom
AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Dachau, den

Siegel

.....

8. Ausgefertigt
Hilgertshausen-Tandern, den

Siegel

.....

Markus Hertlein
Erster Bürgermeister

Siegel

.....

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem.
§ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit
diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren
Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die
Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Hilgertshausen-Tandern, den

Siegel

.....

Markus Hertlein
Erster Bürgermeister

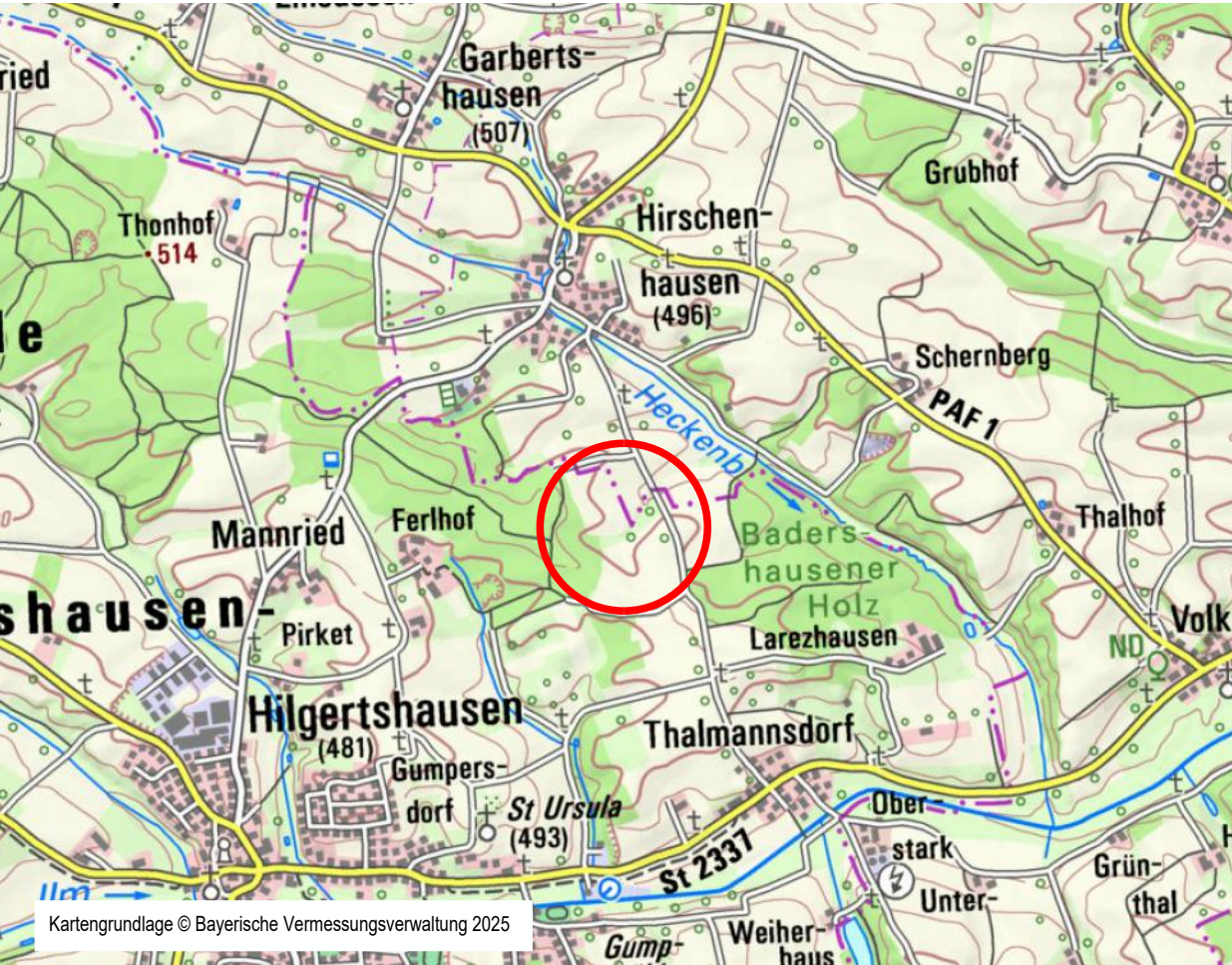
Siegel

GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN
LANDKREIS DACHAU

21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER: PFAFFENHOFEN, DEN, 22.06.2026

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

VORABZUG